

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	4: w
Rubrik:	Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So ist denn auch die Lederverarbeitung und Lederindustrie nicht ohne gedeihliche Weiterentwicklung geblieben und namentlich die letzten drei Jahre weisen eine erhebliche Mehrung praktischer Erfolge auf.

Es mag deshalb allen, welche mit der Lederindustrie durch ihre Berufsverhältnisse in Verbindung stehen, nicht unerwünscht sein, in einem allgemeinen Ueberblick die Fortschritte auf diesem Gebiete während der Jahre 1885—1887 kennen zu lernen. Nicht nur eine reiche Anregung birgt ein solcher Rückblick, nein, eine derartige Ausschau erfordert geradezu das eigenste Interesse des rationalen Technikers, denn nicht selten führt das Verlassen eines altgewohnten, aber ausgetretenen Weges auf die wahre Bahn des sichern Erfolges. Dem wahren Fortschritte darf sich Niemand verschließen; wer da am Alten und Althergebrachten hängt und nicht kritisch prüfen und sichten will, der mahnt an die verwegne Hand, welche in die Speichen des rollenden Zeitrades eingreifen will und mahnt an den Thor, der dem Augenblicke Halt gebietet.

Schon das Jahr 1885 weist manche Fortschritte auf, wenngleich sehr viel erheblichere Erfolge im Jahre 1887 zu verzeichnen sind.

Es ist als rationell empfohlen worden, die Häute in bereits durchgegerbtem Zustande zu spalten und nicht in halb oder viertel rohem. Soll aber das Leder in bereits völlig ausgegerbtem Zustande gespalten werden, so ist es zweckmäßig, demselben vor dem Spalten die Auswasch- und Reinigungsoperation zuzuwenden. Man wäscht daher, wie seinerzeit die Zeitschrift „Gerber“ berichtete, die Haut gut im Faß, dann auf der Tafel mit Bürste und Stein aus, ölt die Narbe mit Thran ab und hängt sie zum Abwalken auf. Hat das Leder den für das Spalten nöthigen Trockenheitsgrad erlangt, so feuchtet man die zu trocken gewordenen Stellen gleichmäßig nach und legt die Häute auf einen Haufen zusammen, den man bedeckt und 24 Stunden stehen läßt; hierdurch tritt eine leichte Erwärmung — Dampfwerden — der Häute ein und dieser Moment ist nun der geeignete für das Spalten, weil es sich in diesen so vorbereiteten Häuten sehr leicht schneidet und man eine sehr glatte Schnittfläche erhält, die, wo nicht egalisirt werden muß, gar kein Uebergehen mittelst Falzes bedürfen.

Das Aufeinanderleimen zerrissener Lederriemen ist in den Betrieben eine öfter vorkommende Operation. Als praktisch erprobt wurde im „Bierbrauer“ folgende Methode empfohlen. 100 Gramm Leim werden mit 150 Gramm Wasser kalt übergossen, nach dem Quellen im Wasserbade geschmolzen und nachher vollkommen gelöst mit 3 Gramm rothem chromsaurem Kalium und 3 Gramm Glycerin versezt. Beim Gebrauche muß diese Klebmasse heiß aufgetragen und der Riemen in einer Länge von mindestens 20—30 cm mittelst Raspel rauh gemacht werden; nach dem Leimen preßt man den Riemen in einer sogenannten Zwinge, zwischen 2 Bretter gelegt, fest zusammen und lasse denselben 24 Stunden trocknen. Zur größeren Vorsicht lasse man die Endflächen der geleimten Riemens noch etwas durchnähren.

Mit Chromleim habe ich selbst schon sehr gute Erfolge erzielt; derselbe ist auch unlöslich im Wasser. Man löst den Leim in kochendem Wasser, fügt dann die Lösung des doppelt chromsauren Kaliums hinzu, röhrt gut um und gießt den Kitt in Blechbüchsen, in denen man ihn erstarren läßt. Man nimmt: Leim 5—10 Theile, Wasser 90 Theile, doppelt chromsaures Kalium 1—2 Theile und dieses gelöst in 10 Theilen Wasser. Beim Gebrauche wird etwas von dem Kitt geschmolzen, die Flächen, welche zu verbinden sind, mit der flüssigen Masse gleichmäßig bestrichen, die Stücke aneinander gepreßt und einige Stunden lang der Einwirk-

ung des Sonnenlichtes ausgesetzt. Der Verfasser der obigen Mittheilung hat auch mit Gerbsäureleim gute Resultate erzielt: auf 100 Gramm Leim, mit 150 Gramm Wasser kalt übergossen, dann im Wasserbade geschmolzen und nachher vollkommen gelöst, giebt man 15 Gramm Gerbsäure (Tannin). Ein kleiner Zusatz von Glycerin ist, wegen der Sprödigkeit des gerbsauren Leimes anzurathen.

Einen Lederlack, der sich besonders zum Nachlackiren schon gefärbten Leders eignet, bereitet man („Pharm.-Ztg.“) in folgender Weise: 1 Gramm Nigrosin (spirituslöslich für Lack) löst man durch Digeriren in 100 Cubikcentimeter Spiritus; darauf giebt man 10 Gramm Schellack hinzu und löst auch diesen in der Wärme auf. Durch mehrmaliges Anstreichen bis zum gewünschten Glanze erreicht man den Zweck. (Forts. folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Handfertigkeitsunterricht. Am 16. ds. versammelte sich in Freiburg der Vorstand des „schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben“, um nebst der Behandlung von Vereinsgeschäften auch über eine Petition an den Bundesrat und das Programm des nächsten schweizerischen Kurses für Lehrer an Knabenarbeitschulen zu berathen.

Bezüglich des nächsten schweizerischen Handfertigkeitskurses wurde beschlossen, daß derselbe unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg vom 15. Juli bis 11. August nächsthin in Freiburg abgehalten werden solle. Als Abänderungen im Programm gegenüber den früheren Kursen sind folgende wesentliche Punkte zu nennen:

1) Die Zahl der Unterrichtsfächer wird um eines vermehrt. Auf Wunsch der Vertreter der französischen Schweiz werden als neues Fach die „Eisendraht-Arbeiten“ aufgenommen. Aus Eisendraht können nämlich mit einfachen Werkzeugen eine Menge nützlicher und zugleich sehr hübscher Gegenstände hergestellt werden, was einige von dem Vertreter der Stadt Genf vorgewiesene Modelle deutlich bewiesen. Die sogen. travail du fer wird auch in Frankreich, wo der Arbeitsunterricht seit 1882 für die Primarschulen obligatorisch erklärt ist, betrieben.

2) Die Arbeiten an der Hobelbank und die Kantonagearbeiten, die beiden wichtigsten Unterrichtsfächer für die Arbeitsschule, können auf Wunsch der dieselben wählenden Kursisten jedes für sich allein betrieben werden. Wer nicht eine dieser Richtungen als einziges Fach wählt, muß sich zu 2 Fächern entschließen, von denen das eine Hauptfach, das andere Nebenfach ist. Durch diese Abänderung wurde dem Wunsche der Vertreter von Bern und St. Gallen entsprochen. Sie begründeten ihren Wunsch damit, daß diese beiden Richtungen, ganz besonders aber die Arbeiten an der Hobelbank mit ihrer Menge von Werkzeugen und technischen Handgriffen einer längern Lehrzeit bedürfen, um darin etwas Rechtes leisten zu können, als die andern Richtungen. Zugleich finde man nach dem Kurse in den andern Fächern leichter Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermehren und zu vervollkommen.

Verschiedenes.

Der Backofenbau in der Schweiz. Unter diesem Titel macht die Fachzeitung für das schweiz. Bäcker- und Konditoren-Gewerbe in Nr. 9 darauf aufmerksam, daß der schweizerische Backofenbau auch über die Landesgrenzen hinaus anerkannt werde als den Anforderungen der Neuzeit und der Technik in jeder Beziehung entsprechend. Eine Basler Firma soll für den